



## MARKT RIMPAR

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

|                |                                |
|----------------|--------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Donnerstag, 19.11.2020         |
| Beginn:        | 19:00 Uhr                      |
| Ende           | 21:00 Uhr                      |
| Ort:           | in der Turnhalle Neue Siedlung |

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Weidner, Bernhard

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Uwe  
Bötsch, Bettina  
Brustmann, Max-Ferdinand  
Frötschner, Christine  
Haase, Ulrike  
Härtl, Thomas  
Keidel, Helmut  
Laug, Wolfgang  
Losert, Burkard  
May-Page, Margarete  
Michel, Armin  
Pototzky, Wilhelm  
Reith, Christian  
Schmid, Harald  
Schömig, Sebastian  
Wagenbrenner, Dieter  
Walter, Wolfgang, Dr.  
Weippert, Elke  
Wiesner, Dirk

### Schriftführer

Fuchs, Alexander

### Weitere Anwesende

Frau Oßwald, Kämmerin  
Herr Göbet, FB-Leiter Planen und Bauen

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Marktgemeinderates**

Schleich, Rene

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |            |                                                                                              |                 |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>1</b>   | Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 24.09.2020                         |                 |
| <b>2</b>   | Haushaltsplan 2021                                                                           | <b>2020/896</b> |
| <b>2.1</b> | Verwaltungshaushalt 2021                                                                     |                 |
| <b>2.2</b> | Vermögenshaushalt 2021                                                                       |                 |
| <b>2.3</b> | Finanzplan mit Investitionsprogramm 2020 - 2024                                              |                 |
| <b>3</b>   | Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2021                                                      |                 |
| <b>4</b>   | Erlass Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung; | <b>2020/897</b> |
| <b>5</b>   | Bestellung eines ÖPNV-Beauftragten für individuelle Beratungen in den Gemeinden              | <b>2020/888</b> |
| <b>6</b>   | Antrag der Rimplarer Liste IGU zur Gründung eines Jugend- und Familienrates                  | <b>2020/889</b> |
| <b>7</b>   | Bericht des 1. Bürgermeisters über Angelegenheiten und Geschäfte der laufenden Verwaltung    | <b>2020/890</b> |

Erster Bürgermeister Weidner eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Der Antrag der RL-IGU wird heute unter TOP 6 behandelt, ergänzend hierzu liegt dem Marktgemeinderat dazu ein Antrag der SPD-Fraktion vor.

Der Vorsitzende weist auf die Corona-Regeln Abstand, Hygiene, Mund-Nasenschutz bis zum Sitzplatz hin und bedankt sich bei Herrn Uwe Beck für die hervorragende technische Einrichtung der Turnhalle.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1      Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 24.09.2020**

Die Sitzungsniederschrift vom 24.09.2020 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

**Beschlossen    Ja 20   Nein 0**

### **2      Haushaltsplan 2021**

Grundsätzlich wird auf dem Finanzplan 2019 - 2023 mit folgenden Änderungen aufgebaut, hierbei dient die angefügte Exceltabelle aus dem Workshop vom 10.07.2020 als Grundlage:

Die nachfolgenden Änderungen sind bereits in dem vorgelegten Haushaltsplan eingearbeitet

#### **Verwaltungshaushalt:**

1.    **Allgemein** kleine Änderung, anhand dem Durchschnitt der letzten drei Jahre
2.    **0.0300.6322** + 6.000€ Umstellung auf E-Rechnungen
3.    **0.1313.5601** Dienst- und Schutzkleidung wurden für die FFW Gramschatz auf je 5 Ausrüstungen gekürzt - analog andere Feuerwehren
4.    **0.2100.5740** - Lehr- und Kulturfahrten Matthias-Ehrenfried-Grundschule auf 1.000 € gekürzt
5.    **0.21200.5740** und **0.2120.5740** Ergänzung Schwimmunterricht Gesamt 5.600 €
6.    **0.4310.1411** - Miete für Tagespflege St. Gregor 55.225 €
7.    **0.4310.5300** - Miete für Tagespflege an KU 75.615 €
8.    **0.4601.4160** Mittel für Honorarkräfte wurden von 6.000 € auf 1.500 € gekürzt
9.    **0.4602.5163** Personalkosten Betreuer/innen Hüttendorf auf 6.000 € angepasst
10.   **0.4642.6620** und **0.4644.6620** ca. 4.000 € für Fortbildung "Qualifizierte Leitung in Kitas"
11.   **0.6300.5203** Beschilderung (Ergänzung, Tempo 30 etc.) 20.000€
12.   **0.8801.4019** Auszahlung Stunden Hans Ullrich 25.000€
13.   **0.8151.1171** Wassergebühren an Kalkulation angepasst
14.   **0.9000.0120** Umsatzsteuerdelle wurde in 2022 und 2023 verschoben
15.   **0.9000.0813** Erhöhung der Einnahmen "Überwachung fließender Verkehr" wegen Anschaffung stationärer Blitzer (1.1122.9350)

## Vermögenshaushalt

1. **Gruppierung 9460** - Schließanlagen wurden 2021 alle gestrichen
2. **1.0600.9400** Umbaumaßnahme Fraktionszimmer 20.000€
3. **1.1122.9350** Anschaffung stationärer Blitzer
4. **1.1311.3670** Spende OGE für Löschfahrzeug
5. **1.1311.9401** Stellplatz VW Caddy 25.000€
6. **1.2100.3610** und **1.2120.3610** Digitales Klassenzimmer Förderung 137.000 €
7. **1.2100.9352** und **1.2120.9352** Digitales Klassenzimmer Ausgaben 152.000 €
8. **1.2120.9350** Boulderwand 2.000 €
9. **1.4310.9400** Brandschutznachweis Tagespflege 3.000€
10. **1.4642.9400** Renovierung KiGa Schleifweg 45.000€
11. **1.5653.9401** VStättVO - Umbaumaßnahmen
12. **1.5653.9402** Erneuerung Heizungsverteiler
13. **1.6200.9400** und **9401** Ergänzungen der Abschlusszahlungen für Lohenweinberg (1.6200.9400) und Lehmgrube (1.6200.9401) an BayernGrund
14. **1.6300.9401** Westumgehung 136.000 €
15. **1.6300.9501**, **1.7000.9501**, **1.8151.9501** Sanierung Weinbergstr.
16. **1.6300.9502** Gehweg Maidbronn - im Zuge Erschließung Bickelsgraben - Schulweg 2022
17. **1.7500.9401** Renovierung aller Leichenhäuser je 12.000€
18. **1.7620.9401** AKS Instandsetzung Boden 8.500€
19. **1.8412.9400** Schlossgaststätte Abluftanlage 50.000€
20. **1.8800.9320** Grundstückskauf Liepold 180.000 € Scheune Elefantis 60.000 €
21. **1.8800.9400** Maßnahme "Pfarrhaus" mit Sakristei in Maidbronn
22. **1.8800.9402** Archiv "Betonhäuschen"
23. **1.8800.9407** Belichtung, Boden und Belüftung KiGa Maidbronn 30.000€

Nach dem aktuellen Haushalts- bzw. Finanzplan wird der Markt Rimpf im Jahr 2022 einen Kredit i. H. v. knapp 1,5 Mio. EUR benötigen, dies entspricht in etwa den Investitionskosten der Weinbergstraße in Höhe von 1,68 Mio EUR.

Zu Beginn der Haushaltsberatungen bittet der 1. Bürgermeister die Fraktionen ein Statement am Ende der Beratungen abzugeben. Der Vorbericht zum Haushalt liegt dem Marktgemeinderat vor und ist als Anlage beigefügt. Alle Anmerkungen, die heute in der Sitzung eine Mehrheit im Rat finden, werden von der Kämmerin im Anschluss in den Haushalt eingearbeitet.

### **2.1 Verwaltungshaushalt 2021**

Im Anschluss wurden die Einzelpläne im Verwaltungshaushalt beraten. Zum **Einzelplan 0, 1, 2 und 3** gab es keine Anmerkungen.

Im **Einzelplan 4** wird der Ansatz auf Nachfrage von Ratsmitglied Pototzky bei der Haushaltsstelle 4647.4140 von 315.000 auf 268.000 gekürzt. Hier waren ursprünglich noch die Personalkosten für eine weitere Hortgruppe nach der seinerzeit geplanten Horterweiterung eingeplant.

Zum **Einzelplan 5** gab es keine Anmerkungen.

Im **Einzelplan 6** erläutert 1. Bürgermeister Weidner auf die Anfrage von Ratsmitglied Bötsch, dass auf der Haushaltsstelle Unterhalt Straßen, Wege 6300.5130 die Mittel nicht für zweckgebundene Maßnahmen verwendet werden. Wie im Einzelnen die Haushaltsmittel verwendet werden entscheidet der zuständige Bauausschuss im Rahmen der Geschäftsordnung.

Auf Antrag von Ratsmitglied Schmid wird der Ansatz auf der Haushaltsstelle 6300.5203 für den Austausch von Verkehrszeichen von 10.000 € auf 5.000 € gekürzt.

Zum **Einzelplan 7** gab es keine Anmerkungen.

Im **Einzelplan 8** auf der Haushaltsstelle 8801.4019 kritisiert Ratsmitglied Schmid die Steigerung von 5.000 € auf 25.000 € mit einem errechneten Stundensatz: von 27 €. Der Vorsitzende erläutert, dass es sich hierbei wie bei vielen Dienstleistungen, die Unternehmen für die Gemeinde erbringen, um einen Einzelunternehmer handelt, der für die Gemeinde die in Auftrag gegebenen Leistungen erbracht hat und im Gegenzug diese Leistung auch bezahlt werden muss. Im Übrigen hat der Unternehmer der Gemeinde durch seine erbrachten Leistungen auch einiges an Geld gespart, dass aber leider im Haushalt nicht sichtbar ist.

Im **Einzelplan 9** erläutert 1. Bürgermeister Weidner den defensiv eingeplanten Ansatz bei der Gewerbesteuer von 2.500.000 €, der auf der Grundlage des Haushaltsjahres 2020 gründet, das voraussichtlich mit einem Rechnungsergebnis von 2.440.000 € abschließt.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Verwaltungshaushalt im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird mit den vorgenannten Änderungen zu.

**Beschlossen    Ja 20    Nein 0**

## **2.2    Vermögenshaushalt 2021**

Zum **Einzelplan 0** im Vermögenshaushalt auf der Haushaltsstelle 0600.9400 sieht Ratsmitglied Pototzky den Umbau des Fraktionszimmers als nicht notwendig an und beantragt den Verzicht des Ansatzes. Er möchte die Haushaltsmittel gerne für einen anderen Posten verwenden. 1. Bürgermeister Weidner erläutert, dass das Fraktionszimmer ein weiterer Besprechungsraum werden soll, ausgestattet mit einer Dokumentenkamera sowie mit einem Bildschirm, um eine Ausweichmöglichkeit zum Sitzungssaal zu haben. Die Haushaltsmittel wurden bereits bei den Vorberatungen von 20.000 € auf 12.000 € gekürzt. Neben Verschönerungsarbeiten werden die Mittel in erster Linie für die Technik gebraucht. Er schlägt deshalb vor, den Ansatz auf 12.000 € zu beschließen.

**Beschluss:** Die Haushaltsmittel für den Umbau des Fraktionszimmers werden in Höhe von 12.000 € in den Vermögenshaushalt eingestellt.

**Beschlussergebnis: Ja: 15**

**Nein: 5**

Im **Einzelplan 1** wird der Ansatz auf der Haushaltsstelle 1311.9401 für den Stellplatz eines VW Caddy für die FFW Rimpar auf 5.000 € reduziert.

Zum **Einzelplan 2** gibt es keine Anmerkungen.

Zum **Einzelplan 3** fragt Ratsmitglied Pototzky nach einem Ansatz bei der Haushaltsstelle 3650.9400 für die Machbarkeitsstudie der ehemaligen Synagoge. Herr Göbet erklärt, dass die zuschussrechtlichen Anträge sowie die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis mit vorzeitigem Beginn für 2021 beantragt ist. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 30.000 € plus 6000 € für die Begehbarkeit. Die Maßnahme wird mit 80 % gefördert, allerdings nur bezogen auf die 30.000 €. Beschlossen wird deshalb auf der Haushaltsstelle einen Ansatz von 30.000 € einzustellen sowie bei den Einnahmen durch Zuschüsse ein Ansatz von 24.000 € plus die 6.000 € Ausgaben im Verwaltungshaushalt für die Begehbarkeit.

Zum **Einzelplan 4** auf der Haushaltsstelle 4642.9400 und einem Ansatz von 45.000 € erklärt der Vorsitzende, dass die Haushaltsmittel nicht zweckgebunden für den Schleifwegkindergarten Kunterbunt verwendet werden müssen. Diese werden nach der Notwendigkeit der verschiedenen Einrichtungen verwendet, die dem zuständigen Bauausschuss vorgelegt werden.

Im **Einzelplan 5** werden die Haushaltsmittel für die Mehrzweckhalle Maidbronn auf den beiden Haushaltsstellen 5653.9401 und 5653.9402 auf 0 gesetzt.

Im **Einzelplan 6** erläutert der Vorsitzende auf die Anfrage von Ratsmitglied Dr. Walter, dass es bei der Haushaltsstelle 6150.9870 auf die privaten Bauherren ankommt, inwieweit diese die Voraussetzungen dafür erfüllen und die Mittel entsprechend abrufen.

Im **Einzelplan 7** wird der Ansatz auf der Haushaltsstelle 7500.9401 für die Leichenhäuser von 36.000 € auf 12.000 € gekürzt. Die Maßnahmen für die 3 Leichenhäuser werden gestreckt und folglich wird in den Jahren 2022 und 2023 ein Ansatz von ebenfalls 12.000 € gebildet.

Auf Anregung von Ratsmitglied Haase wird der Ansatz auf der Haushaltsstelle 7500.9400 für die Urnenwand in Rimpar auf 0 gesetzt bis die neue Friedhofssatzung mit Gebührensatzung beschlossen wurde.

Auf Anregung von Ratsmitglied Pototzky wird der Ansatz bei den Wirtschaftswegen auf der Haushaltsstelle 7850.9500 für den Lückenschluss des Radweges nach Estenfeld von 10.000 € auf 30.000 € erhöht. Nach Meinung von Herrn Göbet wird es für die Maßnahme keine Förderung geben. Die Verwaltung wird dies aber prüfen.

Im **Einzelplan 8** auf der Haushaltsstelle 8412.9400 wird die Bauverwaltung noch prüfen, ob der Ansatz in Höhe von 50.000 € für die Abluftanlage in der Schlossgaststätte in dieser Höhe notwendig ist.

Zu den Grundstücksverkäufen erläutert 1. Bürgermeister Weidner, dass die Gespräche mit den Eigentümern von dem geplanten Baugebiet „Hasenköpfe“ laufen. Hier könnte dann die Gemeinde ihre Grundstücke einbringen und einen geplanten Verkaufserlös von 1.500.000 € erzielen. Weiter ist der Verkauf des Grundstückes für den Bau eines Ärztehauses eingeplant sowie 2 Grundstücke im Baugebiet Lohenweinberg.

Im **Einzelplan 9** hat die Kämmerin die Änderungen während der Sitzung bereits eingearbeitet und hat eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt von 414.638 € errechnet. Die Mindestzuführung beträgt für die ordentliche Tilgung 1.015.900 €. Somit wird die Mindestzuführung im Verwaltungshaushalt nicht erwirtschaftet, so dass zum Ausgleich des Haushaltes eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt erfolgen muss.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vermögenshaushalt im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit den vorgenannten Änderungen zu.

**Beschlossen    Ja 20   Nein 0**

### **2.3    Finanzplan mit Investitionsprogramm 2020 - 2024**

Der Finanzplan 2020 – 2024 mit Investitionsprogramm liegt dem Marktgemeinderat vor. Hierzu gibt es keine weiteren Anmerkungen.

In seiner Haushaltsrede zum Haushaltsplan 2021 führt 1. Bürgermeister Weidner aus, dass ihm eine fristgerechte Vorlage des Haushalts bei der Kommunalaufsicht wichtig ist, damit keine vorläufige Haushaltsführung im Jahr 2021 nötig wird. „Die Haushaltsansätze abzüglich der Anordnungssumme ergeben die Restmittel, die von Anfang an überwacht werden. Die Bestellungen sind deshalb vom Besteller zu verantworten und müssen innerhalb der Restmittel liegen, **damit etablieren wir ein „Controlling“**.

„Nur weil eine Summe im Haushalt angesetzt ist, heißt damit nicht, dass diese Summe auch automatisch ausgegeben werden muss. Ich bitte damit auch die Haushaltsansätze in diesem Lichte zu betrachten. Die Haushaltsüberwachung kann dadurch gesichert umgesetzt werden. Bei der Rechnungsprüfung liegen die Beschlüsse den Rechnungen bei und vereinfachen damit die Rechnungsprüfung des Jahres 2021, die Nachvollziehbarkeit ist damit gewährleistet. D.h. aber auch, dass außer- oder überplanmäßige Haushaltsinanspruchnahme durch einen Deckungsvorschlag abgedeckt sein muss.“

Fraktionssprecherin Haase sieht für die CSU den größten Erfolg darin, dass für den Haushalt 2021 keine Kredite aufgenommen werden müssen. Für den ambitionierten Zeitplan lobt sie die Kämmerin und wünscht sich eine gleichmäßigere Abstimmung von den einzelnen Organisationen wie Feuerwehr, Kindertageseinrichtungen etc. bezüglich der Mittelanforderungen für künftige Haushaltsberatungen, beginnend mit dem Haushalt für 2022. Die Unterlagen waren sehr ausführlich und aktuell, sie würde sich gerne für die Zukunft mehr Zeit für den Haushalt wünschen, da das Zahlenwerk doch sehr umfangreich ist.

Fraktionssprecher Schmid führt für die SPD aus, dass er als Marktgemeinderat bereits seit 1996 die Haushaltsberatungen begleitet und es in all den Jahren auch noch schlechtere Zeiten für die Gemeinde gab. Der Vermögenshaushalt besteht nur aus rund einem Viertel des Verwaltungshaushaltes, was bedeutet, dass die Gemeinde nicht in der Lage ist, größere Investitionen zu tätigen, dafür wurde aber in den vergangenen Jahren viel investiert. Er wünscht sich ebenfalls mehr Zeit für den Haushalt, lobt den



guten Informationsaustausch, glaubt aber, dass ein Nachtragshaushalt notwendig wird, da viele Unwägbarkeiten wie Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen etc. noch nicht beschlossen sind. Der Haushalt ist ein guter Haushalt und somit ein guter Beitrag für die Zukunft der Gemeinde. Er hofft auf höhere Investitionen für die Zukunft.

Fraktionssprecher Pototzky sieht für die RL-IGU die Haushaltssituation insgesamt als angespannt. Es gibt demzufolge keine größeren Gestaltungsspielräume und bedankt sich für die gute Vorbereitung.

Fraktionssprecher Härtl bezieht sich auf seine Vorredner. Es wurde alles wesentliche zum Haushalt gesagt.

Alle Fraktionssprecher sowie der 1. Bürgermeister bedanken sich bei der Gemeindeverwaltung, insbesondere bei der Kämmerin, für die gute Zusammenarbeit.

**Beschluss:**

Dem Finanzplan 2020 – 2024 mit Investitionsprogramm wird zugestimmt.

**Beschlossen**    **Ja 20** **Nein 0**

### **3      Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2021**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt im Anschluss an die Haushaltsberatungen die folgende Haushaltssatzung:

**Haushaltssatzung  
des Marktes Rimpar  
(Landkreis Würzburg)**

**für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Rimpar folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt, er schließt

|                                 |                  |              |
|---------------------------------|------------------|--------------|
| im <b>Verwaltungshaushalt</b>   | in den Einnahmen |              |
|                                 | und Ausgaben mit | 16.645.163 € |
| und im <b>Vermögenshaushalt</b> | in den Einnahmen |              |
|                                 | und Ausgaben mit | 4.368.493 €  |

ab.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |                                                         |           |
|---------------------------------------------------------|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 340 v. H. |

### 2. Gewerbesteuer

380 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.770.000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2021** in Kraft.

Rimpar, 25.11.2020  
MARKT RIMPAR

Weidner  
1. Bürgermeister

**Beschlossen Ja 20 Nein 0**

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 25.06.2020 wurde auf Hinweis der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Würzburg die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Rimpar (VES-WAS) neu erlassen. Aufgrund einer derzeit laufenden Petition gegen die Vorauszahlungsbescheide und der derzeit geltenden Rechtsprechung ist es nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, die Ersteller der angegebenen Gutachten mit Erstellungsdatum anzugeben. Des weiteren wären zur genaueren Bestimmung noch Flur-Nummern anzugeben.

Aus diesem Grund wurde die Satzung seitens der Verwaltung nochmals angepasst, der Entwurf wurde über das Ratsinfoportal den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung erläutert Herr Göbet die von der Rechtsaufsicht empfohlenen Änderungen, so dass nun die Satzung für die weitere Bearbeitung der derzeit laufenden Petition der Kommunalaufsicht vorgelegt werden kann.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis und beschloss die nun folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Rimpar (VES-WAS):**

#### **Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Rimpar (VES-WAS)**

vom .....

Aufgrund von Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Rimpar folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

#### **§ 1 Beitragserhebung**

Der Markt erhebt einen Beitrag zur Deckung des Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

1. **Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros Köhl, Würzburg über die Sanierung der Aufbereitungsanlage mit Erneuerung der Eigenwasserversorgung oder über den Anschluss an dem Zweckverband Mühlhausener Gruppe bzw. Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain vom 18.09.2014**
2. **Hydrogeologische, wasserwirtschaftliche Untersuchungen zur Eigenwasserversorgung**
  - Gutachten des Büros GBM (Geophysikbüro Munstermann), Gommern zur Standorterkundung für eine mögliche Wassererschließung vom Juli 2013
  - Bericht bzw. Standortbeurteilung des Büros GMP, Würzburg über geophysikalische Untersuchungen vom 11.09.2014

- Kurzbericht des Ingenieurbüros **Köhl** über die Untersuchungen (fernsehtechnische Ausleuchtung, geophysikalische produktionstechnische Messungen, Wasseranalysen) in den beiden vorhandenen Tiefbrunnen I und II vom **27.10.2011**
- Regenerierungsmaßnahme zwecks Verockerung des Filterrohres am Tiefbrunnen II **im Jahre 2011**

### **3. Versuchsbohrung (VB II) für die Wassererschließung **des neuen** Tiefbrunnens III**

- Geophysikalische und hydrogeologische Messungen durch **die Fa. GGS betreut durch das Büro GMP vom 14.09.2015**
- **Durchführung** einer Versuchsbohrung **durch das Büro GMP vom August 2014**
- Pumpversuche mit Wasseranalysen **sowie Abschlussbericht des Büros GMP vom 31.03.2017**

### **4. Neubau Tiefbrunnen III**

- **Bohrung des Tiefbrunnens III aus der Versuchsbohrung VB II** mit einer Tiefe von rd. 52 m
- Errichtung eines oberirdischen Betriebsgebäudes auf dem Grundstück Flur-Nr. 1872, **Gemarkung Gramschatz**
- **Verlegung einer 100er-GGG-Leitung (längskraftschlüssig) mit einer Länge von rd. 920m vom neuen Tiefbrunnen III bis zur vorhandenen Aufbereitungsanlage**
- Verlegung einer Entwässerungsleitung DN 200 aus dem Material PP (Polypropylen) mit einer Länge von rd. 550 m zur Einleitung in den Vorfluter Riedgraben
- Verlegung eines Stromkabels vom Tiefbrunnen III bis zur Aufbereitungsanlage sowie Verlegung einer neuen Stromleitung bis zum vorhandenen Masttrafo auf Flur-Nr. **140, Gemarkung Gramschatz**
- Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 168 der Gemarkung Gramschatz zum Bau **des neuen Tiefbrunnens III (siehe Anlage 1. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung)**
- Abbruch und Rückbau des unterirdischen Betriebsgebäudes für den außer Betrieb genommenen Tiefbrunnen I sowie Rückbau der Einzäunung
- Einbau der erforderlichen maschinentechnischen Anlageteile mit EMSR Technik in das Betriebsgebäude
- Neubau **einer** Trinkwasserleitung DN 100, mit Strom- und Steuerkabel, **mit einer** Länge von rd. 60 m **vom Tiefbrunnen III bis zur vorh. Aufbereitungsanlage, auf Flur-Nrn. 192, 156, 140 und 1063 Gemarkung Gramschatz**

### **5. Sanierung/Neubau Tiefbrunnen II**

- Durchführung einer Versuchsbohrung am Tiefbrunnen II, unmittelbar im Fassungsbereich neben dem vorhandenen Tiefbrunnen, zur genauen Erfassung der Schichtgrenzen **„Unterer Keuper/Oberer Muschelkalk“** für den Ausbau des Tiefbrunnens II
- Abriss des vorhandenen unterirdischen Betriebsgebäudes für den Tiefbrunnen II sowie Überbohrung des Tiefbrunnens II mit Durchführung physikalischer Bohrlochmessungen
- Ausbau der Versuchsbohrung neben dem vorhandenen Tiefbrunnen II zum neuen Hauptbrunnen sowie Ausbau der alten Bohrung des Tiefbrunnens II zur Grundwassermessstelle
- Neubau eines oberirdischen Betriebsgebäudes auf Flur-Nr. **246** für den Tiefbrunnen II
- Einbau der erforderlichen maschinentechnischen Anlagenteile mit der EMSR-Technik in das Betriebsgebäude

## **6. Neubau Grundwassermessstellen für Wasserschutzgebiet**

- Abteufung von zwei Grundwassermessstellen für die Ausweisung des neuen Wasserschutzgebietes

## **7. Sanierung der vorhandenen Aufbereitungsanlage auf Flur-Nr. 1063, Gemarkung Gramschatz**

- Errichtung eines neuen Betriebsgebäudes neben der vorhandenen Aufbereitungsanlage
- Einbau einer Membrantechnik und einer physikalischen Entsäuerung
- Betonsanierung im vorhandenen Zwischenbehälter
- Grundhafte Erneuerung der vorhandenen Verrohrung mit EMSR-Technik
- Neubau einer Edelstahlrohrleitung im Gebäude, die sämtliche Aggregate miteinander verbindet (Zulaufleitung, Entnahmeleitung, Grundablass und Überlaufleitung mit Konzentrat Ableitung)
- Neubau der Lüftungsanlage, bestehend aus Be- und Entlüftungsanlage, Rohrleitung aus Edelstahl mit Wetterschutzgitter und Luftfilterrahmen
- Grundhafte Erneuerung der vorhandenen Pumpenaggregate

## **8. Neubau Hochbehälter Gramschatz**

- Grunderwerb einer Teilfläche von ca. 1.500 m<sup>2</sup> des Grundstückes Flur-Nr. 1872 der Gemarkung Gramschatz (siehe Anlage 2. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung)
- Rückbau des alten Hochbehälters
- Rückbau des Bedienungshauses des vorhandenen Hochbehälters
- Rückbau der Tür- und Toranlagen mit Zaunanlage des vorhandenen Hochbehälters
- Neubau von drei Wasserkammern mit einem Volumen von je 120 m<sup>3</sup>
- Neubau des Rohrkellers mit Bedienungshaus
- Neuverlegung der unterirdischen Roh- und Reinwasserleitung bis zum alten Hochbehälter
- Neubau der unterirdischen Grundablass- und Überlaufleitung
- Neubau der Rohrinstallation im Rohrkeller inklusive erforderlicher Armaturen (Zulaufleitung, Entnahmeleitung, Grundablass und Überlaufleitung)
- Neubau der notwendigen Druckerhöhungsanlage im Rohrkeller des neuen Hochbehälters
- Neubau der Luftfilteranlage bestehend aus Be- und Entlüftungsanlage, Rohrleitung aus Edelstahl mit Wasserschutzgitter und Luftfilter
- Neubau der Außenanlage mit Zaunanlage und den Tür- und Toranlagen
- Vollständiger Neubau der EMSR-Technik im Hochbehälter

## **§ 2**

### **Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird erhoben für

- (1) bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
- (2) tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

## **§ 3**

### **Entstehen der Beitragsschuld**

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann der Markt schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

#### **§ 4** **Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

#### **§ 5** **Beitragsmaßstab**

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

In unbeplanten Gebieten wird die beitragspflichtige Grundstücksfläche

- für gewerblich genutzte Grundstücke und Grundstücke für Sondernutzungen wie Schulen, Kindergärten etc. von mindestens 5.000 qm Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 2,0-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch auf 5.000 qm begrenzt,
  - für Wohngrundstücke und sonstige Grundstücke von mindestens 2.500 qm Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 2,0-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch auf 2.500 qm begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrisßmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 66,67 % der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
  - (2) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

#### **§ 6** **Beitragssatz**

- (1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v.H. des beitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf netto 3.082.300 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.
- (2) Da der Aufwand nach Abs. 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.

(3) Der Beitrag beträgt

- |                                          |         |
|------------------------------------------|---------|
| (a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 0,38 €  |
| (b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 2,41 €. |

## **§ 7**

### **Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

## **§ 7a**

### **Beitragsablösung**

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## **§ 8**

### **Mehrwertsteuer**

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

## **§ 9**

### **Pflichten der Beitragsschuldner**

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen- auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.06.2020 außer Kraft.

Rimpar, den

**Beschlossen**    Ja 20    Nein 0

|          |                                                                                        |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>5</b> | <b>Bestellung eines ÖPNV-Beauftragten für individuelle Beratungen in den Gemeinden</b> |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------|

Die APG -Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg- teilt allen Gemeinden mit, dass es für sie oft schwierig ist, wechselnde und aktuelle Informationen zum ÖPNV an jede Gemeinde individuell zu transportieren, damit die Bürger ausreichend informiert sind. Um die richtige und aktuelle ÖPNV-Beratung für Bürger in allen Gemeinden gewährleisten zu können, hat die APG in einer Bürgermeistertagung vorgeschlagen, einen ÖPNV-Beauftragten als ersten Ansprechpartner für jede Gemeinde neben dem 1. Bürgermeister zu benennen.

Dieser ÖPNV-Beauftragte stellt ein Bindeglied zwischen der APG und den Bürgern dar. Er ist ein Ansprechpartner vor Ort, der den Bürgerinnen und Bürgern eine erste Auskunft geben und diese zielgerichtet weiterleiten kann. Ebenso steht er in regelmäßigen Austausch mit der APG, um bei Fahrplanänderungen immer auf dem neuesten Stand zu sein.

1. Bürgermeister Weidner schlägt das Ratsmitglied Harald Schmid als ÖPNV-Beauftragten vor, da dieser nicht nur beruflich mit dem öffentlichen Personennahverkehr eng verbunden ist, sondern darüber hinaus diesen auch selbst regelmäßig nutzt. Ratsmitglied Pototzky ergänzt, dass er sich keinen besseren Beauftragten aus dem Marktgemeinderat vorstellen könnte.

Ratsmitglied Schmid wird als einer seiner ersten Aufgaben die Linie 437 angehen. Diese passt nicht mit den Linien 450 und 452 überein. Hier sollte der Bus zu den richtigen Zeiten in Rimpar halten, um eine direkte Linie zur Uniklinik für die Rimparer Bürger zu ermöglichen. Ratsmitglied Losert ergänzt, dass nach seinen Beobachtungen der Kleinbus regelmäßig zu 80 % leer ist.

Der Vorsitzende beglückwünscht Herrn Schmid nach der Abstimmung zu seinem neuen Amt und erläutert im Hinblick auf den folgenden Tagesordnungspunkt, welche weiteren Beauftragte möglich sind. Dies wären beispielsweise ein Behinderter-, Integrations- oder Klimabeauftragter.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat bestellt das Ratsmitglied Herrn Harald Schmid zum ÖPNV-Beauftragten des Marktes Rimpar. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kontaktdaten des ÖPNV-Beauftragten an die APG weiterzuleiten.**

**Beschlossen**    Ja 20    Nein 0

|          |                                                                                   |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>6</b> | <b>Antrag der Rimparer Liste IGU zur Gründung eines Jugend- und Familienrates</b> |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------|



Die Rimplarer Liste IGU teilt mit, dass die Marktgemeinde Heimat und Wohnort für Menschen in allen Altersgruppen ist und jede dieser Altersgruppen ihre eigenen Bedürfnisse hat. Damit alle Altersgruppen aktiv an der Gestaltung ihrer Heimat mitwirken können und ihre Anliegen in die Arbeit des Marktgemeinderates und der Verwaltung einfließen können stellt die RL IGU den Antrag, dass der Marktgemeinderat die Verwaltung beauftragt mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl eines Jugend- und Familienrates.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Wahlen Bundestags-, Landtags-, Bezirkstags-, Europa- und Kommunalwahl (Bürgermeister-, Landrat-, Gemeinderat- und Kreistag) kommen in regelmäßig wiederkehrenden Perioden Volksbegehren und Volksentscheide sowie auf kommunaler Ebene Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Darüber hinaus hat der Marktgemeinderat beschlossen, eine Seniorenratswahl alle 3 Jahre vom Grundsatz wie eine Kommunalwahl durchzuführen.

Aus aktuellem Anlass wird die Verwaltung nach Abschluss sämtlicher Wahlarbeiten zur Seniorenratswahl (25.11.2020) einen Bericht in einer der nächsten Sitzungen zum erheblichen Aufwand, Finanzierung und Analyse dieser Wahl abgeben.

Anstatt eines aufwändigen Wahlverfahrens für einen Jugend- und Familienrat könnte der Marktgemeinderat auf die bereits bestehenden Einrichtungen des Marktes Rimplar zurückgreifen. Hier ist zu nennen der Sozialpädagoge (in der Aufgabenbeschreibung steht neben der Jugendarbeit auch die Entwicklung von generationenübergreifenden Angeboten und Seniorenarbeit). Außerdem gibt es im Marktgemeinderat bereits vier Jugend-, ein Senioren-, ein Partnerschafts- und nun auch einen ÖPNV-Beauftragten.

In der Marktgemeinderatssitzung erläutert Ratsmitglied Pototzky noch einmal den gestellten Antrag. Es war mit dem Antrag nicht die Absicht verbunden, eine weitere aufwendige Wahl wie die Seniorenratswahl zu beantragen, er sieht auch den Antrag der SPD-Fraktion konform mit dem Anliegen des IGU-Antrages. Die Jugendlichen sind mit dem hauptamtlichen Sozialpädagogen gut versorgt, der Antrag zielt eher auf die Familien als Zielgruppe. Seine Fraktion möchte diese Zielgruppe zur aktiven Mitgestaltung bewegen, er könnte sich deshalb vorstellen, dass ein Vertreter wie ein Seniorenrat am Ratstisch sitzt, stellt dies aber gerne zur Diskussion.

Ratsmitglied Schmid bezieht sich auf den Antrag der IGU, der klar von einer Wahl zum Jugend- und Familienbeirat spricht, er hätte gerne eine Definition wer unter Familie gehört und zählt beispielhaft die Elternbeiräte; Vertreter von Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Spielplätze auf. Alle diese Dinge können über die Parteien in den Marktgemeinderat gebracht werden. Ein weiteres festgefahrenes Gremium ist ein immenser Aufwand für die Verwaltung und mit hohen Kosten verbunden. Er schlägt deshalb alternativ wie im Antrag seiner Fraktion beschrieben vor, über den Sozialpädagogen zwei Versammlungen zu organisieren und würde es begrüßen, wenn der Marktgemeinderat dem Antrag folgen würde.

Ratsmitglied Haase: hält eine weitere Wahl nicht für zweckmäßig mit wenig Effekt. Der Sozialpädagoge hat sich entgegen seiner Stellenbeschreibung nie um die Senioren gekümmert, deshalb ist es auch sinnvoll, dass der Seniorenrat ein eigenes Gremium bil-

det. Die Jugend ist durch den Sozialpädagogen gut vertreten, ansonsten ist das gewählte Gremium schon ein Querschnitt der Gesellschaft. Alle Marktgemeinderatsmitglieder sind ansprechbar für Wünsche aus der Bevölkerung, der Marktgemeinderat ist somit ein Querschnittsgremium und diese sind auch vertreten.

Ratsmitglied Pototzky weist noch einmal daraufhin, dass es keine Wahl sein muss, die Sache sollte mit den Sozialpädagogen besprochen werden und die IGU bietet an, eine konkretere Form zu überlegen, dass kein zusätzlicher Aufwand für die Verwaltung entsteht.

1. Bürgermeister Weidner sieht keine Mehrheit für ein weiteres gewähltes Gremium und möchte auch keine parallelen Strukturen aufbauen. Die Vertreter von Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtungen sind alle sehr engagiert und setzen sich bereits für die Interessen dieser ein. Er schlägt vor, wie im Antrag der SPD-Fraktion beschrieben, zu verfahren.

Auf Hinweis von Ratsmitglied Beck wird Herr Christian Kelle, der in seiner Funktion in der Mittelschule einen guten Zugang zu den Jugendlichen und Familien hat, gefragt, ob er an den Versammlungen teilnehmen möchte.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt in Anlehnung an den Antrag der RL-IGU, um den Interessen der Jugend und Familien ein stärkeres Gewicht zu verleihen, dass der Sozialpädagoge der Gemeinde künftig jährlich mindestens zwei Jugendversammlungen organisiert und vorbereitet, zu der alle Jugendlichen bis 27 Jahren durch den 1. Bürgermeister eingeladen werden.

Zu diesen Versammlungen sind auch die Jugendbeauftragten des Marktgemeinderates zu laden.

Alle von den Jugendlichen vorgetragenen Anliegen, Anträge und Wünsche sind zu protokollieren, seitens der Verwaltung zu prüfen und soweit machbar umzusetzen. Den Jugendlichen ist spätestens in der darauffolgenden Versammlung hierzu Rede und Antwort zu stehen – ggf. ist zur Behandlung der Anliegen/Anträge/Wünsche der Marktgemeinderat oder zuständige Ausschuss zu beteiligen.

Außerdem ist eine öffentliche Berichterstattung in Rimpar aktuell zu gewährleisten.

**Beschlossen    Ja 19    Nein 1**

|          |                                                                                                  |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>7</b> | <b>Bericht des 1. Bürgermeisters über Angelegenheiten und Geschäfte der laufenden Verwaltung</b> |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Erdgasliefervertrag (Option green)**

Die Gasversorgung Unterfranken teilt mit, dass sich ab 2021 durch gesetzliche Vorgaben Veränderungen für den Erdgasliefervertrag ergeben. Der Marktgemeinderat hat sich mit einem Sondergasversorgungsvertrag für die „Option green“ entschieden. Bei diesem Modell werden die erzeugten CO<sub>2</sub>-Emissionen an anderer Stelle in Waldschutzprojekten in nachwachsender Biomasse gebunden. Mit der Teilnahme an diesen

Projekten gleicht die Marktgemeinde ihre CO<sub>2</sub>-Bilanz aus und leistet aktiv Klimaschutz. Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres Klimaschutzprogramms als einen zentralen Aspekt die CO<sub>2</sub>-Bepreisung fossiler Brenn- und Kraftstoffe beschlossen, so dass ab 2021 sog. Emissionszertifikate zu erwerben sind. Die Zertifikatspreise sind zunächst bis 2025 mit einem jährlichen Preisanstieg festgelegt, damit soll beim Verbraucher ein Anreiz zur Senkung des Brennstoffverbrauchs geschaffen werden.

Nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen liegt der Preis pro Tonne CO<sub>2</sub> im Jahr 2021 bei 25 € (entspricht etwa 0,46 ct/kwh netto). Geplant ist mit einem jährlichen Anstieg zunächst bis 2025 auf dann etwa 0,50 ct/kwh. Mit Blick auf die neuen gesetzlichen Vorgaben bietet Gasuf der Gemeinde an, auf die zusätzliche Vereinbarung „Option green“ zu verzichten. Sollte die Gemeinde aber weiterhin einen Anteil zum Klimaschutz durch die Klimaneutralstellung beitragen, ist nichts weiter zu unternehmen.

## **Bürgerversammlungen**

Das bayerische Innenministerium weist zuletzt in seinem Schreiben vom 23.10.2020 auf Handlungsempfehlungen zur evtl. Durchführung von Bürgerversammlungen hin, wonach u. a. diese nicht dem allgemeinen Verbot mit Genehmigungsvorbehalt der Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung unterliegen. Gleichwohl ist es möglich, dass Bürgerversammlungen in diesen Zeiten trotz aller Bemühungen und Schutzmaßnahmen nicht unter infektionsschutzrechtlich vertretbaren Bedingungen durchgeführt werden können. Auch der Landrat hat in einem Rundschreiben empfohlen, in diesem Jahr möglichst auf die Durchführung von Bürgerversammlungen zu verzichten. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht im Landratsamt Würzburg hält auch das StMI rechtsaufsichtliche Maßnahmen für nicht geboten, wenn keine Bürgerversammlungen durchgeführt werden können. Allerdings sollte dann der übliche Bericht des 1. Bürgermeisters anderweitig zur Verfügung stehen. Diesen findet man auf der Homepage der Gemeinde.

## **Sicherung der Tagespflege am Standort Rimpar; Mietvertrag Seniorenzentrum Rimpar zwischen der Marktgemeinde und der Caritas Sozialstation St. Gregor Fährbrück e.V.**

Das Kommunalunternehmen hat nach Angaben von Herrn Prof. Dr. Schraml den Mietvertrag mit der Caritas Sozialstation für das Seniorenzentrum in Rimpar gekündigt. Das KU hatte die Absicht, dort ambulant betreute Wohngemeinschaften durch eine Änderung der Baunutzung einzubringen und hätte dazu den Platz von der Tagespflege benötigt. Daher waren diese beiden Nutzungen nach Angaben von Herrn Prof. Dr. Schraml nicht mehr verträglich.

Das KU wendete sich dann an den 1. Bürgermeister Weidner, da das KU nur bereit war, die Liegenschaft im Ganzen oder überhaupt nicht zu vermieten. Daraufhin verhandelte der 1. Bürgermeister Weidner mit der Caritas Sozialstation mit dem Ergebnis, das gesamte Erdgeschoss zu nutzen, so dass sich die Tagespflege im EG von bisher 225 qm auf 340 qm erweitert. Darüber hinaus wird aus dem Untergeschoss die Sozialstation Ambulanter Dienst in das Erdgeschoss umziehen, sowie die neu dazukommende außerklinische Intensivpflege.

Problem der Caritas Sozialstation war der vom KU angebotene Mietzins in Höhe von 9,50 €/qm, der in Nachverhandlungen mit dem Landrat auf 8,90 €/qm reduziert werden

konnte. Die Caritas Sozialstation ist bereit, die Umbaukosten in Höhe von voraussichtlich bis zu 200.000 € zu übernehmen, allerdings dann nur zu einem Mietzins in Höhe von max. 6,50 €/qm.

Nach zahlreichen Verhandlungen und zum Zwecke des Erhalts der Tagespflege in Rimpär sowie der Widmung des Gebäudes Brunnenstraße 3 für die Altenhilfe hat der Marktgemeinderat in seiner letzten Sitzung den 1. Bürgermeister ermächtigt, den Vertrag mit dem Kommunalunternehmen, für den Fall, dass das KU einer Fristverlängerung nicht zustimmt, abzuschließen. Dies wurde vom 1. Bürgermeister daraufhin am 13.10.2020 vollzogen, da das KU eine weitere Fristverlängerung verweigerte. Am 12.11.2020 konnte dann auch der nahezu identische Untermietvertrag, mit Ausnahme des Mietzinses, zwischen der Gemeinde und der Caritas Sozialstation unterzeichnet werden.

### **Wassergebührenkalkulation durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband**

Die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband am 10.11.2020 abgeschlossen. Aktuell wartet die Verwaltung auf entsprechende Mustersatzungen durch den BKPv, so dass die aus der Kalkulation resultierende Ergebnisse, nach Vorlage bei der Kommunalaufsicht, spätestens im Februar 2021, entsprechend beschlossen werden können. Die Grundgebühr wird vermutlich von 15,34 € netto auf ca. 30,00 € netto für das Jahr und die Verbrauchsgebühr von 2,00 € netto auf ca. 2,50 € netto pro Kubikmeter entnommenen Wassers ansteigen. Weiter soll der Abrechnungszeitraum auf das Kalenderjahr ab 2021 umgestellt werden, demnach wird keine Abschlagszahlung im Dezember 2020, wie sonst üblich, verrechnet, stattdessen wird eine maschinelle Zwischenabrechnung zum 31.12.2020 durchgeführt. Weitere Informationen können dem Informationsschreiben, welcher der Abrechnung zum 30.09.2020 für alle Hauseigentümer beigelegt war, entnommen werden. Die neuen Satzungen sind zur Beratung in der Dezembersitzung geplant.

Er weist daraufhin, dass ein freiwilliger Verzicht auf Erhöhung der Wassergebühr nicht in späteren Jahren nachkalkuliert und eingehoben werden kann.

### **Geänderte Kernzeiten in der Verwaltung in der Zeit vom 23.12.2020 – 08.01.2021**

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass am Mittwoch, den 23.12.2020 und 30.12.2020 die Verwaltung nur von 08.00 – 12.00 Uhr zu erreichen ist. Aufgrund der zahlreichen Überstunden, bedingt auch durch die Mehrarbeit zur Corona-Pandemie, wird das Rathaus im Zeitraum vom 23.12.2020 – 08.01.2021 nur mit einer Notbesetzung agieren. In der Regel ist jede Abteilung mit 1 Mitarbeiter/in besetzt.

### **Relaunch Homepage Markt Rimpär**

Der Vorsitzende bittet um Geduld und Nachsicht, da die Überarbeitung der gemeindlichen Homepage noch eine Weile dauern wird, so dass diese erst einmal so bleiben wird, wie sie jetzt ist.

### **Corona-Pandemie**

Die Corona-Infektionszahlen werden einmal in der Woche vom Landratsamt mitgeteilt und vom Vorsitzenden über die sozialen Medien auch regelmäßig bekannt gemacht. Leider sind die staatlich angeordneten Corona Maßnahmen insbesondere für die Kindertageseinrichtungen immer sehr kurzfristig, so dass kaum Zeit bleibt, mit den Leiterinnen und Teams der Einrichtungen diese sorgfältig umzusetzen. Die Anstrengungen der letzten Wochen und Monate merkt der Vorsitzende dem Personal an, das teilweise auf dem „Zahnfleisch“ geht. Insgesamt möchte er ein großes Lob für das tolle und engagierte Personal aussprechen.

**Beschluss:**

**Der Bericht des 1. Bürgermeisters über Angelegenheiten und Geschäfte der laufenden Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.**

**Zur Kenntnis genommen    Ja 20    Nein 0**

1. Bürgermeister Bernhard Weidner schließt um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz

Schriftführung

Bernhard Weidner  
1. Bürgermeister

Alexander Fuchs  
Geschäftsleiter